



VOLKSABSTIMMUNG VOM 07. MÄRZ 2021

ERLÄUTERUNGEN DES STADTRATES

- 1 Volksinitiative «**Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!**»
und **Gegenvorschlag des Stadtrates**
- 2 Volksinitiative «**Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!**»
und **Gegenvorschlag des Stadtrates**



Möchten Sie diese Informationen in Leichter Sprache lesen?

So funktioniert:



1. Die App «capito App» im App Store oder auf Google-Play suchen.
 2. capito App installieren und öffnen.
 3. QR-Code scannen und besser verstehen.
- Oder über www.uster.ch/leichtlesen



Dies ist eine Aktion der Stadt Uster im Rahmen von «Stadt für alle».

DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

Erste
Vorlage

Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!»

und

Gegenvorschlag des Stadtrates

Am 26. November 2019 wurde die «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» bei der Stadtkanzlei eingereicht.

Der **Initiativtext** lautet wie folgt:

Zum Erhalt wertvoller Landwirtschaftsflächen mit Wiesen und Obstbäumen und zum Schutz der Wasserversorgung wird die Reservezone Langmorgen/Bluetmatt im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone umgezont. Damit soll vermieden werden, dass dieses Gebiet überbaut wird.

Bei der Initiative handelt es sich um ein Volksbegehren in der Form einer allgemeinen Anregung. Ihre Begründung lautet zusammengefasst:

- Die Wiesen und Bäume im Grossriet sind für die Landwirtschaft und als Naherholungsgebiet von unschätzbarem Wert.
- Die Wasserversorgung gilt es zu schützen. Die benachbarte Grundwasserfassung Edli-brunnen ist eine grosse, regional wichtige Trinkwasserfassung, deren Grundwasserschutzzone ins Grossriet ragt.
- Die Stadt Uster ist enorm gewachsen. Wertvolle Felder, Wiesen, Kultur- und Landwirtschaftsland gingen verloren. Das Gebiet zwischen Nänikon und Volketswil soll nicht überbaut werden.
- Die Stadt Uster soll durch innere Verdichtung im Zentrum und in Gebieten, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind und nicht an ihren Rändern wachsen.

Auslöser der Initiative ist das laufende Projekt «Stadtraum Uster 2035», das mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) auch das Gesamtverkehrskonzept der Stadt und seinen Aussenwachen betrachtet. Die Initiative möchte die Realisierung einer Überbauung des Gebietes Grossriet und dessen Erschliessung durch eine Umzonung in die Landwirtschaftszone verhindern. Der Stadtrat lehnt die Initiative aus den folgenden Gründen ab:

- Das politische Vorgehen mittels Initiative ist nicht stufengerecht.
- Der kommunale Handlungsspielraum muss hinterfragt werden.
- Der Kanton Zürich und nicht die Stadt Uster ist Adressat der Initiative, da der Stadt Uster eine sehr beschränkte Handlungskompetenz zusteht.
- Der Zeitpunkt des Initiativbegehrens ist fraglich und nicht auf das STEK abgestimmt.
- Kommende Generationen werden durch die Initiative in ihrer Entscheidungsfreiheit beschnitten.

Der Stadtrat schlägt den Stimmberechtigten aber einen Gegenvorschlag zur Initiative vor.

Gegenvorschlag des Stadtrates

Der Gegenvorschlag des Stadtrates entspricht dem Stadtentwicklungskonzept (STEK), ist verbindlich in die Planung aufzunehmen und gesteht den Zukunftsentscheid zum Grossriet der kommenden Generation zu. Er lautet wie folgt:

Das Gebiet Grossriet ist im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung «Stadtraum Uster 2035» in der Reservezone zu belassen, die Lage (Verschiebung nach Osten) und Grösse (Verkleinerung) in Abstimmung mit den Inhalten des kantonalen Richtplans anzupassen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Gebiet frühestens ab 2050, abgestimmt auf die künftigen Raumansprüche, zur Bebauung zugänglich wird. Die planungsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Ortsplanrevision in zwei Stufen:

- 1. Revision der «kommunalen Richtplanung»**
- 2. Revision der «Bau- und Zonenordnung»**

Der Gemeinderat hat die Initiative an der Sitzung vom 8. Juni 2020 mit 7 : 27 Stimmen abgelehnt und den Gegenvorschlag des Stadtrates an derselben Sitzung mit 29 : 5 Stimmen angenommen. Sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag gelangen deshalb zur Abstimmung.

INHALT

Die Abstimmungsfrage	Seite 6
1. Informationen zur Vorlage	Seiten 6–12
2. Meinung der Mehrheit des Gemeinderates	Seite 13
3. Meinung der Minderheit des Gemeinderates	Seite 14
4. Meinung des Initiativkomitees	Seite 15
5. Empfehlung an die Stimmberechtigten	Seite 15

DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!»

und

Gegenvorschlag des Stadtrates

Am 26. November 2019 wurde die «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!» bei der Stadtkanzlei eingereicht.

Der **Initiativtext** lautet wie folgt:

Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen den Bau der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon ein.

Bei der Initiative handelt es sich um ein Volksbegehren in der Form einer allgemeinen Anregung. Ihre Begründung lautet zusammengefasst:

- Die Stadt Uster hat gemäss ihrem aktuellen Stadtentwicklungskonzept keinen Bedarf für die «Neue Greifenseestrasse» als Erschliessungsstrasse.
- Der Bau der Strasse würde zu Mehrverkehr und zusätzlichen Verkehrsproblemen in Nänikon und Greifensee führen.
- Das Gebiet zwischen Nänikon und Volketswil würde durch die «Neue Greifenseestrasse» sinnlos zerschnitten und damit wertvolles Kulturland und wichtiges Naherholungsgebiet für Nänikon ohne jegliche Not zerstört.

Der Stadtrat stützt das Initiativbegehren in seiner Zielsetzung grundsätzlich. Er lehnt die Initiative jedoch aus den folgenden Gründen ab: Die Formulierung «mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln» ist zu unbestimmt und weckt falsche Erwartungen. «Mit allen rechtlichen Mitteln» würde sodann bedeuten, dass ein negativer Entscheid ohne Abwägung der Verhältnismässigkeit weiterzuziehen wäre. Unbesehen der Erfolgsaussichten würden dadurch unnötigerweise Steuermittel verwendet, was den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung widerspricht. Der Stadtrat unterbreitet den Stimmberechtigten deshalb einen Gegenvorschlag zur Initiative.

Gegenvorschlag des Stadtrates

Im Rahmen der Ausarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes hat sich gezeigt, dass die Entwicklung des Gebietes Grossriet einen Horizont bis etwa ins Jahr 2050 hat und die «Neue Greifenseestrasse» der Stadt Uster auf absehbare Zeit keinen Nutzen bringt. Die Initiative ist für den Stadtrat aber trotz zu befürwortender Zielsetzung (Verhinderung der Neuen Greifenseestrasse) nicht zielführend. Der Gegenvorschlag trägt dem Ziel der Initiative ebenfalls Rechnung, ist aber als klarer und rasch zu erfüllender Auftrag formuliert:

Der Stadtrat hat beim Kanton Zürich und beim Zweckverband Region Zürich Oberland (RZO) die Streichung der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon aus dem Regionalen Richtplan Oberland zu beantragen.

Der Gemeinderat hat die Initiative an der Sitzung vom 8. Juni 2020 mit 4:30 Stimmen abgelehnt und den Gegenvorschlag des Stadtrates an derselben Sitzung mit 18:15 Stimmen angenommen. Sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag gelangen deshalb zur Abstimmung.

INHALT

Die Abstimmungsfrage	Seite 16
1. Informationen zur Vorlage	Seiten 16–19
2. Meinung der Mehrheit des Gemeinderates	Seite 20
3. Meinung der Minderheit des Gemeinderates	Seite 21
4. Meinung des Initiativkomitees	Seite 22
5. Empfehlung an die Stimmberechtigten	Seite 23

ERSTE VORLAGE

Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!»

und Gegenvorschlag des Stadtrates

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

- 1 A Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!»
- 1 B Gegenvorschlag des Stadtrates
- 1 C Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Stadtrats angenommen werden?

1. INFORMATIONEN ZUR VORLAGE

verfasst vom Stadtrat

1.1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Auslöser der Initiative ist das laufende Projekt «Stadtraum Uster 2035», das mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) auch das Gesamtverkehrskonzept der Stadt und seiner Aussenwachen betrachtet. Im Grossriet, das westlich von Nänikon liegt, verlangt die Volksinitiative «Kulturlandinitiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze» den Erhalt der Landwirtschaftsfläche, den Schutz der Wasserversorgung und die Umzonung der Reservezone in die Landwirtschaftszone.

Die Initiative möchte die Realisierung einer Überbauung des Gebietes Grossriet und dessen Erschliessung durch die Umzonung in die Landwirtschaftszone verhindern.

Der Stadtrat lehnt die Initiative aus folgenden Gründen ab:

- a. Das politische Vorgehen mittels Initiative ist nicht stufengerecht. Als Umsetzungsinstrument ist die bis 2026 auszuarbeitende kommunale «Bau- und Zonenordnung» vorgesehen. Da der «kantonale Richtplan», der «regionale Richtplan» und der «Masterplan 2050, Raum Uster-Volketswil» damit unverändert bleiben, kann die Initiative planungsrechtlich nicht umgesetzt werden.
- b. Der kommunale Handlungsspielraum muss hinterfragt werden. Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) regelt Ziele, Grundsätze und Planungspflichten, und im kantonalen Siedlungsplan wird das benötigte Siedlungsgebiet für 20 bis 25 Jahren ausgeschieden. Der Kantonsrat hat in einem langwierigen demokratischen Prozess den kantonalen Richtplan vor kurzem festgesetzt. Im Sinne der Rechtssicherheit von Planungswerken soll dieser geändert werden dürfen, wenn sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, was aber vorliegend nicht der Fall ist.
- c. Im Grundsatz ist es möglich, dass auch auf kommunaler Stufe Landwirtschaftszonen ausgeschieden werden. Ob die Flächen im Grossriet die Voraussetzungen dafür erfüllen, müsste im Rahmen eines konkreten Umzonungsverfahrens geklärt werden. Das Gebiet Grossriet eignet sich zwar bestimmt für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung; im Gesamtinteresse wurde dem Grossriet jedoch sowohl auf Stufe des «kantonalen Richtplans» als auch im «regionalen Richtplan» nicht der landwirtschaftlichen Nutzung, sondern zu einem wesentlichen Teil dem Siedlungsgebiet zugewiesen. Damit die Initiative ihr Ziel erreicht, müsste der Kanton Zürich und nicht die Stadt Uster Adressat sein, da der Stadt Uster diesbezüglich nur eine sehr beschränkte Handlungskompetenz zusteht.

- d. Der Zeitpunkt des Initiativbegehrens ist fraglich. Das Ustermer Vorgehen bei den Revisionen der «kommunalen Richtplanung» und der «Nutzungsplanung» ist definiert, und im STEK ist für das Gebiet Grossriet die Stossrichtung der Revision bekannt. Sowohl die «kommunale Richtplanung» als auch die «Nutzungsplanung und mit ihr die Revision der «Bau- und Zonenordnung» sind gemäss § 4 Raumplanungsgesetz (RPG) der Mitwirkung durch die Bevölkerung zu unterstellen. Jedermann erhält die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der räumlichen Entwicklung von Uster. Für die Festsetzung der Planvorlagen ist der Gemeinderat zuständig.
- e. Kommende Generationen werden durch die Initiative in ihrer Entscheidungsfreiheit beschnitten. Die Initiative will die Reservezonen Langmorgen/Bluetmatt abschliessend einer Bebauung entziehen und begründet ihr Ziel unter anderem damit, dass die Stadt Uster durch innere Verdichtung im Zentrum und nicht an den Rändern weiterwachsen soll. Die Innenentwicklung entspricht durchaus den aktuellen Stossrichtungen von Bund, Kanton, Region und der Stadt Uster: Das Projekt «Stadtraum Uster 2035» sieht nebst zahlreichen weiteren Zielen die innere Verdichtung im Zentrum vor. Anders als die Initiative sucht das Projekt aber für die verschiedenen Räume Lösungen, die auf die Anforderungen abgestimmt sind. Das Gebiet Grossriet wird in der jetzt laufenden Gesamtrevision nicht aktiviert und in der «Reservezone» belassen. Die Stadt Uster hat gemäss dem STEK keinen Bedarf für eine Gebietsentwicklung Grossriet bis 2050. Die nächsten Generationen werden mit der Planungsrevision 2050 über künftige Raumansprüche selber entscheiden können.

Der Stadtrat schlägt den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag zur Initiative vor. Dieser entspricht dem STEK, ist verbindlich in die Planung aufzunehmen und gesteht den Zukunftsentscheid zum Grossriet der kommenden Generation zu.

Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Eine Minderheit des Gemeinderates wie auch das Initiativkomitee beantragen, der Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

1.2. AUSGANGSLAGE

Volksinitiative

Am 26. November 2019 wurde die «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» bei der Stadtkanzlei eingereicht.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Uster sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Uster in der Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Zum Erhalt wertvoller Landwirtschaftsflächen mit Wiesen und Obstbäumen und zum Schutz der Wasserversorgung wird die Reservezone Langmorgen/Bluetmatt im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone umgezont. Damit soll vermieden werden, dass dieses Gebiet überbaut wird.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Wiesen und Bäume im Grossriet sind für die Landwirtschaft und als Naherholungsgebiet von unschätzbarem Wert. Auch die Wasserversorgung gilt es zu schützen: Die benachbarte Grundwasserfassung Edlibrunnen ist eine grosse, regional wichtige Trinkwasserfassung, deren Grundwasserschutzzone ins Grossriet ragt.

Die Stadt Uster ist in den letzten Jahren enorm gewachsen. Dadurch gehen wertvolle Felder, Wiesen und weiteres Kultur- und Landwirtschaftsland verloren. Die Initiative will vermeiden, dass das Gebiet zwischen Nänikon und Volketswil überbaut wird. Wenn die Stadt Uster weiterwachsen soll, dann nicht an ihren Rändern, sondern durch innere Verdichtung im Zentrum und in Gebieten, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind.

Am 3. März 2020 hat der Stadtrat das Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt. Am 24. März 2020 hat er die Initiative dem Gemeinderat mittels Bericht und Antrag überwiesen und ihm deren Ablehnung sowie die Zustimmung zum Gegenvorschlag beantragt.

Gegenvorschlag des Stadtrates

Der Gegenvorschlag des Stadtrates entspricht dem Stadtentwicklungskonzept (STEK), ist verbindlich in die Planung aufzunehmen und gesteht den Zukunftsentscheid zum Grossriet der kommenden Generation zu. Er lautet wie folgt:

Das Gebiet Grossriet ist im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung «Stadtraum Uster 2035» in der Reservezone zu belassen, die Lage (Verschiebung nach Osten) und Grösse (Verkleinerung) in Abstimmung mit den Inhalten des kantonalen Richtplans anzupassen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Gebiet frühestens ab 2050, abgestimmt auf die künftigen Raumansprüche, zur Bebauung zugänglich wird. Die planungsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Ortsplanrevision in zwei Stufen:

1. Revision der «kommunalen Richtplanung»
2. Revision der «Bau- und Zonenordnung»

An seiner Sitzung vom 8. Juni 2020 hat der Gemeinderat Kenntnis genommen vom Zustandekommen und dem Inhalt der Initiative und diese für gültig erklärt. Mit 7:27 Stimmen hat er die Initiative abgelehnt und den Gegenvorschlag mit 29:5 Stimmen angenommen. Initiative und Gegenvorschlag gelangen deshalb zur Abstimmung.

1.3. ZIEL DER «KULTURLAND-INITIATIVE FÜR NÄNIKON: LANDWIRTSCHAFT STATT BETONKLÖTZE!»

Die Grüne Partei Uster hat die Volksinitiative «Kulturlandinitiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze» eingereicht. Die Initiative verlangt, dass zum Erhalt der Landwirtschaftsfläche und zum Schutz der Wasserversorgung die Reservezone in die Landwirtschaftszone umgezont wird. Damit soll verhindert werden, dass dieses Gebiet überbaut wird.

1.4. KANTONALER RICHTPLAN VOM 22. OKTOBER 2018

Der kantonale Richtplan ist das zentrale Planungsinstrument des Kantons, er soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern (vgl. § 18 PBG). Entsprechend ist der kantonale Richtplan das strategische Führungsinstrument des Kantons zur Sicherung der langfristigen eigenräumlichen Entwicklung. Der kantonale Richtplan definiert die Stossrichtung der gewünschten räumlichen Entwicklung und legt das Siedlungsgebiet abschliessend fest. Er wird vom Regierungsrat erarbeitet und von Kantonsrat beraten und festgesetzt.

Die Aussagen des kantonalen Richtplanes basieren auf Grundlagen aus allen Fachbereichen. Er stimmt diese aufeinander ab und setzt, wo notwendig, Prioritäten. Er lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung und weist dabei einen Planungshorizont von mindestens 25 Jahren auf. Der Kanton strebt eine nachhaltige Raumentwicklung an. Dazu gehören eine haushälterische Nutzung des Bodens, kurze Wege sowie die Schonung der freien Landschaft. Entsprechend hat er im Raumordnungskonzept der Landschaft des Kantons Zürich fünf Kategorien zugewiesen. Dabei soll die bauliche Entwicklung konzentriert in den Kategorien «Stadtlandschaft» und «urbane Wohnlandschaft» erfolgen. Damit wird eine gesamthaft ressourcenschonende Entwicklung sichergestellt und gleichzeitig die «Landschaft unter Druck», die «Kulturlandschaft» und die «Naturlandschaft» vor Überbauung bewahrt. Das Gebiet Volketswil, über Nänikon bis Uster, hat der Kanton der Kategorie «urbane Wohnlandschaft» zugewie-

sen – dies inklusive dem derzeit unüberbauten Raum zwischen Volketswil und Nänikon. Die Richtplankarte, die für Gemeinden und Städte die konkreten raumplanerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung enthält, unterscheidet unter anderem zwischen Siedlungsgebiet und Landschaft. Hier ist das Gebiet Grossriet teilweise als «Siedlungsgebiet», teilweise als «übriges Landwirtschaftsgebiet» bezeichnet. Konkret definiert der kantonale Richtplan in etwa die Hälfte des unüberbauten Raumes südlich der Zürichstrasse zwischen Nänikon und Volketswil als «Siedlungsgebiet». Die weiteren Flächen sind dem «übrigen Landwirtschaftsgebiet» oder der «Fruchtfolgefläche im Landwirtschaftsgebiet» zugewiesen. Zusammenfassend kann dem kantonalen Richtplan entnommen werden, dass rund die Hälfte des unüberbauten Raumes zwischen Nänikon und Volketswil mittel- bis langfristig für die Bebauung zur Verfügung stehen soll. Diese Absicht basiert auf einer kantonalen Entwicklungsstrategie und berücksichtigt die planerischen Grundlagen und Absichten aller Fachbereiche.

1.5. REGIONALER RICHTPLAN VOM 19. DEZEMBER 2018

Der regionale Richtplan präzisiert und ergänzt die Festlegungen des kantonalen Richtplans. Er übernimmt insbesondere bei der Strukturierung des Siedlungsgebietes eine wichtige Rolle. Einen weiteren Schwerpunkt der regionalen Richtplanung bildet die Strukturierung der Landschaft mit ihren vielfältigen Funktionen als Produktions-, Erholungs- und Naturraum. Der regionale Richtplan wird vom regionalen Planungsverband Zürcher Oberland erarbeitet und vom Regierungsrat festgesetzt. Die Mindestinhalte des regionalen Richtplanes sind in § 30 PBG umschrieben und werden im kantonalen Richtplan konkretisiert. Der regionale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er bildet die Grundlage für die kommunalen Planungsinstrumente, wobei er den nachgeordneten Planungsträgern den zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Ermessensspielraum lässt. Im regionalen Raumordnungskonzept ist das Gebiet Grossriet als grosse Siedlungsreserve mittlerer Dichte bezeichnet. Im regionalen Richtplan, Karte Siedlung und Landschaft, ist analog zum kantonalen Richtplan in etwa die Hälfte des unüberbauten Raumes südlich der Zürichstrasse zwischen Nänikon und Volketswil als «Siedlungsgebiet» bezeichnet. Auch die Vorgaben zu den Flächen «übriges Landwirtschaftsgebiet» und «Fruchtfolgefläche im Landwirtschaftsgebiet» sind identisch zum kantonalen Richtplan zugewiesen.

1.6. KOMMUNALER RICHTPLAN VOM 15. JANUAR 1986

Der kommunale Siedlungsplan bezeichnet das Grossriet grösstenteils als «Bauentwicklungsgebiet». Bei der Erarbeitung des Richtplans in den 1980er Jahren wurden spezifische Gebiete als «Bauentwicklungsgebiete» bezeichnet, die voraussichtlich in einem späteren Zeitpunkt für die Besiedlung freigegeben werden sollen. Im Umfeld des Kulturobjektes «Bluetmatt» ist grossflächig ein Umgebungsschutzgebiet ausgeschieden. Der Kantonsrat hat im neuen kantonalen Siedlungsplan vom 19. Dezember 2018 dieses «Bauentwicklungsgebiet» überprüft, in seiner Ausdehnung massiv verkleinert und neu dem «Siedlungsgebiet» zugewiesen. Entsprechend ist der kommunale Richtplan in diesem Bereich den übergeordneten Vorgaben anzupassen.

1.7. BAU UND ZONENORDNUNG USTER VOM 6. JANUAR 1999

Der Zonenplan der Stadt Uster teilt das Gebiet Grossriet in unterschiedliche Zonen ein. Rund um die Gemeinde Volketswil befinden sich an diversen Orten «kantonale Landwirtschaftszonen». Ebenso befindet sich im Übergangsbereich zu Volketswil eine rund 25 000 Quadratmeter grosse Freihaltezone. «Reservezonen» umfassen Flächen, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder deren Nutzung erst zu einem späteren Zeitpunkt zugelassen werden soll. Gemäss § 65 PBG Ziff. 4 haben Eigentümer von Grundstücken in «Reservezonen» einen Anspruch auf Überprüfung der Bauzonendimensionierung. Dieser Anspruch kann frühestens acht Jahre nach der Festsetzung oder Revision des Zonenplanes geltend gemacht werden. Aktuell liegen keine entsprechenden Anfragen vor. Die Ausscheidung der «Reservezone» erfolgte 1998 und entspricht nicht dem aktuellen kantonalen Richtplan. Dieser weist ein kleineres ausgeschiedenes «Siedlungsgebiet» aus. Hier ist bei der nächsten Revision der kommunalen Zonenplanung die «Reservezone» in Abstimmung auf den kantonalen Richtplan zwingend zu verkleinern.

1.8. GRUNDWASSERSCHUTZZONE

Im «Landwirtschaftsgebiet» der Gemeinde Volketswil befinden sich drei Grundwasserfassungen, wobei nur noch deren eine genutzt wird. Diese Grundwasserfassungen sind bereits heute mit den erforderlichen «Grundwasserschutz-zonen» vor schädlichen Einwirkungen geschützt. Diese Schutz-zonen reichen östlich in das Gemeindegebiet der Stadt Uster, wobei fast ausschliesslich Flächen in der «kantonalen Landwirtschafts-zone» betroffen sind. Zusätzlich reicht die «Gewässerschutz-zone» zu einem kleinen Teil in die heutige «Reservezone». Zusammen mit der Abstimmung des kommunalen Zonenplans auf den kantonalen Richtplan kann dies bereinigt werden.

Das Gebiet Grossriet liegt im Grundwasserstrom von Zimikon. Dabei liegt der Grundwasserspiegel einige Meter unter dem Terrain. Abklärungen im Rahmen der geplanten «Neuen Greifenseestrasse» haben gezeigt, dass eine grundwasserverträgliche Realisierung dieses Projektes problemlos möglich ist. Abklärungen zur Bebauung und deren Auswirkungen auf den Grundwasserstrom werden zwingend in den späteren Planungsphasen «Quartierplan» und «Gestaltungsplan» vorgenommen. Es liegen aber keinerlei Erkenntnisse oder gar Fakten vor, dass eine Bebauung negative Auswirkungen auf die bestehende Wasserversorgung hätte, befinden sich doch Teile der Ortschaft Nänikon und das Industriegebiet Zimikon von Volketswil im denselben Grundwasserstrom.

1.9. LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG / BIODIVERSITÄT

Das Gebiet Grossriet weist heute mehrheitlich eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aus. Entsprechend fokussiert die landwirtschaftliche Nutzung der «Fruchtfolgefläche» stark auf den Ackerbau. Aus Sicht der Biodiversität sind in der Reservezone Grossriet lediglich einzelne Biodiversitätsförderflächen erwähnenswert, die jedoch bereits heute grösstenteils in der «kantonalen Landwirtschaftszone» oder in der «Freihaltezone» liegen. Der Baumbestand in der «Reservezone» beschränkt sich auf die lose Bestockung entlang des Guntenbachs sowie vereinzelter Hochstammbäume zwischen der Bluetmatt und Nänikon. Der stattliche Baumbestand in der «kantonalen Landwirtschaftszone» liegt, räumlich betrachtet, ausserhalb der in dieser «Kultur-land-Initiative für Nänikon» thematisierten Flächen.

1.10. MASTERPLAN 2050, RAUM USTER-VOLKETSWIL

Aufgrund des kantonalen Raumordnungskonzepts soll das zukünftige Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich weitestgehend in urbanen Gebieten stattfinden. Die dafür geeigneten Gebiete sind von kantonalen Bedeutung und stellen einen wesentlichen Pfeiler in der Raumentwicklungsstrategie des Regierungsrates dar. Das Gebiet Uster-Volketswil gilt als einer dieser Schlüsselräume im Kanton Zürich. Im Hinblick auf die kantonale Raumentwicklungsstrategie galt es entsprechend, das Potenzial dieses Raumes für ein Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum herauszufinden. Zu diesem Zweck wurde bereits 2013 der «Masterplan 2050, Raum Uster-Volketswil» erarbeitet.

Die Projektpartner Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE), die Planungsregion Zürcher Oberland (RZO), die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), die Stadt Uster sowie die Gemeinden Volketswil, Schwerzenbach und Greifensee haben die Gebietsplanung unter der Leitung des ARE gemeinsam durchgeführt. Die Stadt Uster hat dem Masterplan mittels Stadtratsbeschluss Nr. 283 vom 9. Juli 2013 zugestimmt. Der Masterplan 2050 thematisiert unter anderem auch die Entwicklung des Gebietes Grossriet. In der zugehörigen Vertiefungsstudie, die unter der Leitung der Stadt Uster zu erfolgen hätte, gälte es, das konkrete Potenzial, die Nutzungen, die Freiräume und die Erschliessung zu definieren. Der Stadtrat Uster hat bis anhin keine entsprechenden Planungen eingeleitet. Er wollte zuerst die Ergebnisse des STEK im Rahmen des Gesamtplanungsprojektes «Stadtraum Uster 2035» abwarten, um die Bedürfnisse der Siedlungsentwicklung zu kennen. Der Masterplan bezeichnet Optionen für eine Einzonung und nennt die dafür notwendigen Voraussetzungen.

1.11. PROJEKT «STADTRAUM USTER 2035»

Mit dem Projekt «Stadtraum Uster 2035» erneuert die Stadt Uster ihre Ortsplanung. Der Prozess wurde Anfang 2017 von Stadtrat und Gemeinderat lanciert und soll bis etwa 2026 abgeschlossen sein. Er zielt darauf ab, die «kommunale Richtplanung» und die «Nutzungsplanung», die auch die «Bau- und Zonenordnung» umfasst, zu revidieren. Ziel und Aufgabe des Projektes «Stadtraum Uster 2035» ist es somit, die Entwicklung der Stadt Uster für die nächsten Jahrzehnte verbindlich festzulegen. In der ersten Projektphase wurde in einem partizipativen Verfahren das STEK erarbeitet. Es definiert die Stossrichtungen auf konzeptioneller Ebene für die räumliche Entwicklung der Stadt Uster. Im August 2019 hat der Stadtrat das STEK eigenverbindlich festgesetzt. Es bildet somit für den Stadtrat eine verbindliche Grundlage für die weitere Planung. Die Ergebnisse sind öffentlich und können auf der Website der Stadt Uster eingesehen werden. Der Gemeinderat hat das STEK zur Kenntnis genommen.

Das Projekt «Stadtraum Uster 2035» zielt auf eine abgestimmte, qualitative Entwicklung von Siedlung, Naherholungsräumen und Verkehr ab. Unter anderem konkretisiert es die Vorgaben des kantonalen Richtplans. Dazu gehört, dass durch Innenentwicklung ein Wachstum von 20 Prozent an Einwohnenden und Arbeitsplätzen zu ermöglichen ist. Die Erkenntnisse des STEK haben eindeutig gezeigt, dass dieses Ziel durch Aktivierung der inneren Reserven erreicht werden kann. Entsprechend sieht das STEK im Gebiet Grossriet in der jetzigen Gesamtrevision der Ortsplanung keine Bebauung vor. Gleichzeitig soll das Grossriet aber für künftige Bedürfnisse als Reserve gesichert werden.

1.12. STADTENTWICKLUNGSKONZEPT STEK VOM 20. AUGUST 2019

Das STEK enthält zur Entwicklung von Nänikon diese generellen Aussagen:

- a. Die Siedlungsentwicklung in Nänikon soll in Abstimmung mit der Entwicklung von Greifensee und Volketswil erfolgen, wobei die Entwicklung der Bahnhofsumgebung und die Koordination der Infrastrukturversorgung die Schwerpunkte bilden. Die Entwicklung bis 2035 findet im bestehenden Siedlungsgebiet statt, der Charakter des historischen Dorfteils wird dabei nicht verändert. Die Reservezone Grossriet wird als strategische Landreserve für die langfristige Entwicklung gesichert.
- b. Eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung der Reservezone Grossriet wird in Anbetracht der grossen Baulandreserven am Bahnhof Nänikon-Greifensee und des starken politischen Bekenntnisses zur Innenentwicklung bis 2035 als nicht zielführend beurteilt. Die langfristige Entwicklung mit dem Fokus 2050 sollte in Abstimmung mit dem Ausbau der S-Bahn 2G erfolgen und auf die dann vorherrschenden Anforderungen an den Arbeitsplatzstandort Uster eingehen.
- c. Bei einer langfristigen Realisierung der Reservezone gilt es weiter, den Charakter des dörflichen Teils von Nänikon zu schonen und einen sanften Übergang in die dichten Bautypologien zu finden. Dabei empfiehlt es sich, die Erweiterung von Nänikon bebauungstypologisch aus dem Bestand heraus zu entwickeln und durch eine angemessene Struktur des öffentlichen Raumes mit der gewachsenen ortsbaulichen Struktur zu vernetzen.
- d. In diesem Zusammenhang wurden Lage und Umfang der aktuellen Reservezone hinterfragt. Basierend auf den Erkenntnissen des STEK ist die Reservezone Grossriet, abgestimmt auf die zulässige Siedlungsfläche im kantonalen Richtplan, grösstmöglich als Reservezone zu belassen. Sie dient voraussichtlich der nächsten Generation als wichtige Entwicklungsreserve, um die Stadtentwicklung qualitativ fortschreiben zu können.
- e. Das STEK enthält nebst den Aussagen zur Siedlungsentwicklung klare Ziele und Planungsvorgaben zum Freiraum und zur Siedlung.
- f. Die durch das Wachstum notwendigen Infrastrukturerweiterungen, insbesondere in den Bereichen Nahversorgung und Freiraumversorgung, erfolgen vorzugsweise in überkommunaler Abstimmung mit Greifensee, Schwerzenbach und Volketswil.
- g. Die Anbindung von Nänikon an Uster für den Velo- und den öffentlichen Verkehr soll verbessert werden. Die Entwicklungsreserve Grossriet wird für eine allfällige Entwicklung ab 2050 als strategische Reserve erhalten. Bis dahin müssen allfällige Entwicklungen im Bahnhofsgebiet entlang der Grabenstrasse eine langfristige Siedlungserweiterung im Gebiet Grossriet berücksichtigen.

1.13. REVISION KOMMUNALE RICHTPLANUNG (ZURZEIT IN BEARBEITUNG)

Der Stadtrat hat am 20. August 2019 den Auftrag zur Revision der Richtplanung beschlossen. Diese wird vom Gemeinderat festgesetzt und vom Kanton genehmigt. In der Siedlungsentwicklung steht die aktuelle Planungsrevision eindeutig unter dem Fokus der Innenentwicklung. Es gilt, ausreichend Potenzial zu sichern, um das seitens Kanton geforderte Wachstum von 20 Prozent zu ermöglichen.

Für das Gebiet Grossriet lautet die Vorgabe an die «kommunale Richtplanung», die mögliche Entwicklung ab 2050 sicherzustellen. Dabei gilt es, zusammen mit dem Kanton die Lage des «Siedlungsgebietes» mit der Lage der «Reservezone» abzustimmen. Die Erkenntnisse aus dem STEK zeigen, dass die Lage des «Siedlungsgebietes» gemäss kantonalem Richtplan durch eine Verschiebung nach Osten optimiert werden kann. Damit wird langfristig – ab 2050 – eine sinnvolle Erweiterung von Nänikon möglich, und gleichzeitig bleibt ein landschaftlicher Freiraum zwischen Nänikon und Volketswil erhalten. Dieser kann weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche und als Naherholungsraum genutzt werden.

Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass die kommunalen Vorgaben gemäss STEK mit den langfristigen Vorgaben des «kantonalen Richtplanes» mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung im ganzen Kanton aufeinander abgestimmt sind. Bei der laufenden Revision des «kommunalen Richtplanes» ist damit konkret das «Bauentwicklungsgebiet» Grossriet durch ein in seiner flächigen Ausdehnung massiv redimensioniertes «Siedlungsgebiet» zu ersetzen. Es ist behördenverbindlich festzuhalten, dass das Grossriet eine langfristige Entwicklungsreserve für die dann vorherrschenden Anforderungen an den Wohn- und Arbeitsplatzstandort Uster darstellt.

1.14. REVISION NUTZUNGSPLANUNG INKLUSIVE BAU- UND ZONENORDNUNG (ANSCHLIESSEND AN REVISION RICHTPLANUNG)

In der dritten und letzten Phase des Projektes «Stadtraum Uster 2035» will der Stadtrat die «Nutzungsplanung» und damit auch die «Bau- und Zonenordnung» revidieren. Gemäss den eigenverbindlichen Vorgaben des Stadtrates des STEK ist bei der Revision der Nutzungsplanung im Gebiet Grossriet eine «Reservezone» zu belassen. Diese ist auf das «Siedlungsgebiet» des «kantonalen Richtplanes» abzustimmen und daher zu verkleinern.

Die Erarbeitung der Nutzungsplanung ist im Anschluss an die Festsetzung der «kommunalen Richtplanung» vorgesehen. Nebst der Lage der «Reservezone» im Zonenplan kann im «Erschliessungsplan», ebenfalls ein Bestandteil der Nutzungsplanung, der Erschliessungszeitpunkt für das Gebiet als langfristige Vorgabe nach 2050 festgelegt werden.

1.15. ABHÄNGIGKEIT ZUR «NEUEN GREIFENSEESTRASSE»

Die im kantonalen Richtplan enthaltene «Neue Greifenseestrasse» verläuft durch die «Reservezone» Grossriet. Diese kantonale Strasse stellt keine zwingende Voraussetzung für die langfristige Entwicklung dieses Gebietes dar. Planerisch ist langfristig eine Entwicklung dieses Gebietes sowohl mit als auch ohne «Neue Greifenseestrasse» möglich.

Sollte der Kanton bis zur Entwicklung des Grossriets ab 2050 die «Neue Greifenseestrasse» nicht realisiert haben, ist das Gebiet mit kommunalen Strassen zu erschliessen. Planung und Realisation dieser Erschliessungsstrassen kann im Rahmen des erforderlichen Quartierplanverfahrens sichergestellt werden. Eine dereinstige Bebauung des Grossriets führt somit nicht zwingend zu einer Strassenachse analog der «Neuen Greifenseestrasse».

2. MEINUNG DER MEHRHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Initiative und Gegenvorschlag haben gemeinsam, dass das Gebiet Langmorgen bis auf Weiteres nicht überbaut werden soll. Der Unterschied ist aber: Die Initiative möchte mit der Umzonung in die Landwirtschaftszone zeigen, dass das Gebiet nie überbaut werden soll. Auch wenn eigentlich klar ist, dass sowohl auf Ebene Richtplanung wie auch auf der Ebene Nutzungsplanung heutige Entscheidungen jederzeit wieder umgestossen werden können. Der Gegenvorschlag sagt hingegen, dass künftige Generationen darüber befinden sollen, ob das Gebiet Langmorgen überbaut werden soll.

Der Gegenvorschlag überzeugt mehr als die Initiative: Er greift auch beim kantonalen Richtplan an. Mit dem Gegenvorschlag müsste der Stadtrat beim Kanton nämlich ein Begehren stellen um Anpassung des kantonalen Richtplans. Mit der vorgeschlagenen Verschiebung des Siedlungsgebiets wird gewährleistet, dass – falls es überhaupt einmal zu einer Überbauung kommt – dieses am heutigen Baugebiet angrenzt und so ein kompakter Siedlungskörper ermöglicht wird. Zur Umsetzung der Initiative ist eine solche Anpassung des Richtplans aber nicht zwingend nötig. Hinzu kommt sodann, dass die Interessen von Uster im Zusammenhang mit dem Grossriet im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts STEK ausgiebig und breit abgestützt diskutiert, konkretisiert und festgesetzt wurden. Die entsprechenden Ergebnisse hat der Stadtrat in seinen Gegenvorschlag aufgenommen und sollen mit diesem auch umgesetzt werden.

Niemand will heute und in naher Zukunft die Überbauung dieses Gebiets. Mit dem Gegenvorschlag werden gute Voraussetzungen geschaffen, damit künftige Generationen die Grundlagen haben, um über die Überbauung des Gebiets zu entscheiden, wenn sich die Frage dereinst wirklich stellt.

Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit des Gemeinderates die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag des Stadtrates.

3. MEINUNG DER MINDERHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst von der Minderheit des Gemeinderates

Auslöser der beiden vorliegenden Initiativen der Grünen ist die vom Kanton geplante «Neue Greifensee-strasse». Diese soll unter anderem im Grossriet den neuen Stadtteil Nänikon West erschliessen – dort wo jetzt Kühe und Schafe unter Obstbäumen auf einer grünen Wiese weiden. Damit würde wertvolles Kulturland und wichtiges Naherholungsgebiet für Nänikon ohne jegliche Not zerstört. Das Grossriet ist für die Ustermer Landwirtschaft sehr wichtig. Gerade die Corona-Krise hat uns vor Augen geführt, dass sich nicht beliebig mehr Menschen ansiedeln lassen ohne ausreichend Platz, wo ihre Lebensmittel angebaut werden oder wo sie sich erholen können.

Naherholungsgebiet von unschätzbarem Wert

Die Wiesen und Bäume sind als Naherholungsgebiet von unschätzbarem Wert. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner von Nänikon: Wo heute die Ruhe des Hardwalds vom Gezwitzcher der Vögel durchbrochen wird, wäre beinahe eine riesige Kiesgrube entstanden – wenn die Waldinitiative der Grünen nicht von einer Mehrheit der Ustermer Stimmberechtigten gutgeheissen worden wäre. Und würde das Grossriet noch mit Wohnbauten zubetoniert, bliebe den Menschen in Nänikon für einen Spaziergang oder ein Picknick kein Ort mehr übrig.

Vor allem ist die ökologische Bedeutung des Grossriets nicht zu unterschätzen. Hier gibt es ein kleines Riet, das unterirdisch mit Wasser versorgt wird. Wenn hier gebaut würde, droht dieser Wasserzufluss zu versiegen und das Riet zu verlanden. Im Grossriet haben Tiere und Pflanzen, wie Bergmolche, Libellen, Heugümper, sogar Falken und Orchideen ihr Zuhause. Auch die Goldammer findet man hier, die als Leitart ein wichtiger Indikator für die Biodiversität dieses Gebiets ist. Das Grossriet spielt eine wichtige Rolle für die Vernetzung ihrer Lebensräume im Hardwald und am Greifensee. Diesem natürlichen Korridor für Pflanzen und Tiere müssen wir Sorge tragen und ihn zusätzlich aufwerten. Ihn zu zerstören, wäre ein schlechtes Signal in einer Zeit, in der die Biodiversität weltweit bereits dramatisch am Schwinden ist.

Wasserversorgung schützen

Zudem will diese Initiative die Wasserversorgung schützen: Die benachbarte Grundwasserfassung Edlibrunnen ist eine grosse, regional wichtige Trinkwasserfassung, deren Grundwasserschutzzone ins Grossriet ragt.

Die «Kulturland-Initiative für Nänikon» soll das Gebiet mit einer Umzonung von der Reserve- in die Landwirtschaftszone vor einer Überbauung bewahren. Unser Kulturland ist die wertvollste Ressource, die wir in der Schweiz besitzen. Es wäre fahrlässig, Bodenreserven für zukünftige Generationen zu vernichten.

Uster soll wachsen können. Dieses Wachstum soll aber nicht ungebremst geschehen. Wenn, dann durch Verdichtung nach innen. Eine weitere Ausdehnung der Siedlungsfläche an den Rändern, gilt es zu vermeiden.

Mit seinem «Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative» will Usters Stadtrat die Reservezone lediglich verschieben. Eine Überbauung des Grossriets nach 2050 wäre mit ihr möglich. Daher hat er nur einen geringen Mehrwert.

Fazit

Das Grossriet soll als Landwirtschaftsfläche und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wie Orchideen und Falken erhalten bleiben. Wir wollen dieses wertvolle Naherholungsgebiet vor einer Überbauung bewahren und die Wasserversorgung schützen. **Vielen Dank, dass Sie Ja zur Kulturlandinitiative für Nänikon stimmen!**

4. MEINUNG DES INITIATIVKOMITEES

verfasst vom Initiativkomitee

Die Ustermer Aussenwacht Nänikon ist in den vergangenen Jahrzehnten enorm gewachsen. Seit 1980 hat sich die Einwohnerzahl auf heute 2400 verdreifacht. Und noch immer sind die Baukräne weithin sichtbar. Nänikon leistet demnach seinen Beitrag zum Wachstum der Stadt Uster in überdurchschnittlichem Ausmass. Im Dorf selber hat es weiterhin Grundstücke, auf denen zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Flächen für Landwirtschaft und Natur zu schützen. Wir alle wissen, dass wir unsere Siedlungsräume nicht mehr weiter ausdehnen dürfen, weil die Natur schon heute arg aus dem Gleichgewicht geraten ist und wir mit der weiteren Ausdehnung unserer Siedlungsflächen unsere Lebensgrundlagen noch weiter zerstören. Deshalb ist es sinnvoll, die Reservezone Langmorgen/Bluetmatt in eine Landwirtschaftszone umzuwandeln. Hier sollen weiterhin Äcker, Wiesen und Weiden und Naturschutzflächen liegen und Lebensraum für Mensch und Tier bieten. Dieser Grüngürtel zwischen dem Dorf Nänikon und dem Industriegebiet Zimikon/Volketswil soll frei von Überbauung bleiben. Schon heute erscheint das Glatttal als ein grosser, weitgehend zusammenhängender Siedlungsbrei. Da ist das letzte Grün dazwischen für alles Lebendige von grösster Bedeutung.

Wenn wir heute eine Fläche von der Reserve- in die Landwirtschaftszone entlassen, so bedeutet das nicht, dass eine Überbauung für alle Zeiten ausgeschlossen ist. Aber der Zeithorizont dafür rückt weiter in die Ferne. Künftige Generationen machen dann zwei Planungsschritte statt einen, und können gemäss ihren eigenen Bedürfnissen über die Entwicklung des Gebiets entscheiden.

Für das Gebiet nördlich von Nänikon ist eine ökologische Aufwertung vonnöten, nicht eine neue Strasse, die sie zerschneidet, und eine neue überbaute Fläche. Beides schafft neue Probleme, ohne alte zu lösen.

Deshalb: Ja zur Kulturland-Initiative für Nänikon!

5. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze» an seiner Sitzung vom 8. Juni 2020 mit 7 : 27 Stimmen abgelehnt und den Gegenvorschlag des Stadtrates mit 29 : 5 Stimmen angenommen.

Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Eine Minderheit des Gemeinderates sowie das Initiativkomitee empfehlen den Stimmberechtigten, der Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

ZWEITE VORLAGE

Volksinitiative «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!»

und Gegenvorschlag des Stadtrates

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

- 2 A Volksinitiative «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!»
- 2 B Gegenvorschlag des Stadtrates
- 2 C Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Stadtrats angenommen werden?

1. INFORMATIONEN ZUR VORLAGE

verfasst vom Stadtrat

1.1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Auslöser der Initiative ist das laufende Projekt Stadtraum Uster 2035, das mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) auch das Gesamtverkehrskonzept der Stadt und seiner Aussenwachen betrachtet. Im Grossriet, das westlich von Nänikon liegt, plant der Kanton gemäss aktueller regionaler Richtplanung die «Neue Greifenseestrasse» (Staatsstrasse).

Die vorliegende **Initiative** möchte die Realisierung der «Neuen Greifenseestrasse» als Entlastungs- und Erschliessungsstrasse mit allen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln verhindern. Die Stadt Uster hat laut Initiative gemäss ihrem aktuellen Stadtentwicklungskonzept gar keinen Bedarf für diese Strasse.

Der Stadtrat stützt das Initiativbegehren in seiner Zielsetzung grundsätzlich. Er lehnt die Initiative jedoch aus den folgenden Gründen ab.

Die Formulierung ist zu unbestimmt und weckt falsche Erwartungen.

- a. Politische Mittel: Der Stadtrat Uster hat die kantonalen Behörden bereits im Rahmen des Auflage- und Mitwirkungsverfahrens im Oktober 2018 schriftlich darauf hingewiesen, dass er keinen Bedarf für eine zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens «Neue Greifenseestrasse» sieht.
- b. Demokratische Mittel: Grundsätzlich steht es den städtischen Organen frei, mit einer Behördeninitiative bei den kantonalen Behörden vorstellig zu werden. Die Forderung nach Einreichung einer Behördeninitiative kann jedoch nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein (Urteil Verwaltungsgericht zur Volksinitiative «Schutz der Landschaft in Uster West», 21. Juli 2015).
- c. Rechtliche Mittel: Die Erfolgsaussichten einer Einsprache gegen das Bauprojekt und einen Rekurs gegen die kantonale Festsetzung eines Projektes «Neue Greifenseestrasse» sind als gering einzustufen.

Die Formulierung «mit allen rechtlichen Mitteln» impliziert sodann, dass ein negatives Urteil ohne Abwägung der Verhältnismässigkeit weiterzuziehen ist. Somit würden, unbesehen der Erfolgsaussichten, unnötigerweise Steuermittel verwendet, was den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung widerspricht.

Der Stadtrat schlägt den Stimmberechtigten deshalb einen Gegenvorschlag zur Initiative vor.

Gegenvorschlag des Stadtrates

Im Rahmen der Ausarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes hat sich gezeigt, dass die Entwicklung des Gebietes Grossriet einen Horizont bis etwa ins Jahr 2050 hat und die «Neue Greifenseestrasse» der Stadt Uster deshalb auf absehbare Zeit keinen Nutzen bringt. Die Initiative ist für den Stadtrat aber trotz zu befürwortender Zielsetzung (Verhinderung der Neuen Greifenseestrasse) nicht zielführend. Sie ist zu unbestimmt und weckt falsche Erwartungen. Der Gegenvorschlag trägt dem Ziel der Initiative ebenfalls Rechnung, ist aber als klarer und rasch zu erfüllender Auftrag formuliert.

Der Gegenvorschlag der Stadtrates enthält den Auftrag an den Stadtrat, bei den zuständigen Stellen die Streichung der «Neuen Greifenseestrasse» aus dem Regionalen Richtplan Oberland zu beantragen und dieses Anliegen gegenüber der Planungsregion Zürcher Oberland und dem Kanton Zürich sowie in den auf diesen Ebenen zuständigen Gremien zu vertreten.

Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Eine Minderheit des Gemeinderates wie auch das Initiativkomitee beantragen, der Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

1.2. AUSGANGSLAGE

Volksinitiative

Am 26. November 2019 wurde die «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!» bei der Stadtkanzlei eingereicht.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Uster sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Uster in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen den Bau der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon ein.

Die Begründung der Initiative lautet wie folgt:

Der Kanton plant die «Neue Greifenseestrasse» als Entlastungs- und Erschliessungsstrasse. Die Stadt Uster hat gemäss ihrem aktuellen Stadtentwicklungskonzept jedoch gar keinen Bedarf nach dieser Erschliessungsstrasse. Und die Entlastungsfunktion der Neuen Greifenseestrasse wird angesichts des zu erwartenden Mehrverkehrs von Fachverständigen des Kantons verneint. Der Bau der Strasse führt vielmehr zu zusätzlichen Verkehrsproblemen in Nänikon und Greifensee. Von einer nachhaltigen Wirksamkeit dieser Strasse kann daher überhaupt nicht die Rede sein. Ein solches Projekt mutet in Zeiten von Klimawandel, Biodiversität und Zersiedelung sogar besonders grotesk an. Das Gebiet zwischen Nänikon und Volketswil wird durch die «Neue Greifenseestrasse» sinnlos zerschnitten und damit wertvolles Kulturland und wichtiges Naherholungsgebiet für Nänikon ohne jegliche Not zerstört.

Am 3. März 2020 hat der Stadtrat das Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt. Am 24. März 2020 hat er die Initiative dem Gemeinderat mittels Bericht und Antrag überwiesen und ihm deren Ablehnung sowie die Zustimmung zum Gegenvorschlag beantragt.

Gegenvorschlag des Stadtrates

Im Rahmen der Ausarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes hat sich gezeigt, dass die Entwicklung des Gebietes Grossriet einen Horizont bis etwa ins Jahr 2050 hat und die «Neue Greifenseestrasse» der Stadt Uster deshalb auf absehbare Zeit keinen Nutzen bringt. Die Initiative ist für den Stadtrat aber trotz zu befürwortender Zielsetzung (Verhinderung der «Neuen Greifenseestrasse») nicht zielführend. Sie ist zu unbestimmt und weckt falsche Erwartungen. Der Gegenvorschlag trägt dem Ziel der Initiative ebenfalls Rechnung, ist aber als klarer und rasch zu erfüllender Auftrag formuliert:

Der Stadtrat hat beim Kanton Zürich und beim Zweckverband Region Zürich Oberland (RZO) die Streichung der «Neuen Greifenseestrasse» in Nänikon aus dem Regionalen Richtplan Oberland zu beantragen.

An seiner Sitzung vom 8. Juni 2020 hat der Gemeinderat Kenntnis genommen vom Zustandekommen und dem Inhalt der Initiative und diese für gültig erklärt. Mit 4 : 30 Stimmen hat der Gemeinderat die Initiative abgelehnt und den Gegenvorschlag mit 18 : 15 Stimmen angenommen. Initiative und Gegenvorschlag gelangen deshalb zur Abstimmung.

1.3. KANTONALES PROJEKT «NEUE GREIFENSEESTRASSE»

Die «Neue Greifenseestrasse» ist eine Kantonsstrasse, die im regionalen Richtplan vom 19. Dezember 2018 eingetragen ist. Sie dient als Verlängerung der Greifenseestrasse und schliesst im Süden bei der Überführung Grabenstrasse an die Grossrietstrasse an und im Norden an die Zürichstrasse. Sie hat eine Länge von 640 m, eine Breite von 14 m und überwindet dabei eine Höhendifferenz von 6 m. Die Knoten bei der Grossrietstrasse und der Zürichstrasse sollen mit Lichtsignalanlagen ausgestattet werden und der regionalen Verkehrssteuerung dienen. Die «Neue Greifenseestrasse» ist als Entlastungsachse für das Industriegebiet Volketswil gedacht. Sie nimmt eine zentrale Rolle im Konzept der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) für das Glatttal ein. Gleichzeitig ist die «Neue Greifenseestrasse» eine Zubringerstrasse für die Gemeinde Greifensee, verkürzt die Fahrzeit zum Autobahnanschluss Volketswil, entlastet den stark frequentierten «OBI-Kreisel» und verbessert die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs auf der Industriestrasse für die Buslinien 721, 726, 753 und 727. Die «Neue Greifenseestrasse» könnte für die Erschliessung eines künftigen Bauentwicklungsgebietes Grossriet ohne grosse Aufwendungen angepasst werden. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf rund 8 Millionen Franken. Dabei hätte die Stadt Uster rund 900 000 Franken zu übernehmen.

Die «Neue Greifenseestrasse» soll also sowohl das Gebiet «Grossriet» erschliessen als auch das Industriegebiet Volketswil entlasten. Folgende nachhaltigen Ziele hat der Kanton für das Projekt festgehalten:

- Verkehrliche und stadträumliche Voraussetzungen für städtische Entwicklung/Verkehrsentlastung Industriestrasse Volketswil
- Leistungsfähige und zukunftsorientierte Strassen- und Knotengestaltung.

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, die Planungsregion Zürcher Oberland, die Zürcher Planungsgruppe Glatttal, die Stadt Uster und die Gemeinden Greifensee, Volketswil und Schwerzenbach haben auf dieser Basis gemeinsam den Masterplan 2050 erarbeitet, der Anforderungen an eine zukünftige Überbauung, Erschliessung und Abhängigkeiten auf die bauliche Entwicklung im Gebiet «Grossriet» aufzeigt. Ein Element des Masterplanes 2050 ist die «Neue Greifenseestrasse».

Der Stadtrat unterstützte das Vorprojekt 2012, nahm 2013 vom Masterplan 2050 zustimmend Kenntnis und genehmigte die Absichtserklärung. Im kantonalen Richtplan vom 22. Oktober 2018 ist das Gebiet «Grossriet» als Siedlungsgebiet definiert. Es ist eines der grössten Entwicklungsgebiete des Kantons Zürich. Die von allen Gemeinden und der Bau- und Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich unterzeichnete Vereinbarung ist eine wichtige Grundlage für eine qualitative Entwicklung dieses Gebietes. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich das Vorprojekt mit Zustimmung der Steuergruppe «Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil» überarbeitet. Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes hat der Kanton die Pläne für das Projekt «Neue Greifenseestrasse» Ende 2018 aufgelegt. Im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens hat der Stadtrat dem Tiefbauamt des Kantons Zürich folgende Stellungnahme abgegeben:

«Das Vorprojekt 2018 entspricht den vereinbarten Zielvorgaben an die «Neue Greifenseestrasse» gemäss dem Masterplan 2050. Sie dient in einer ersten Phase der verkehrlichen Erschliessung und der Entlastung des Industriegebietes Volketswil. Die «Neue Greifenseestrasse» soll zukünftig als Erschliessung für die Siedlungsentwicklung des «Grossriet» dienen und kann an eine siedlungsverträgliche, innerstädtische Erschliessungsstrasse angepasst werden. Die Stadt Uster überarbeitet in den nächsten Jahren die Richt- und Nutzungsplanung, genannt Projekt «Stadtraum Uster 2035». Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes wurde die Entwicklung des Gebietes «Grossriet» betrachtet. Dabei hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll erscheint, die städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet bereits auf den Zeithorizont von «Stadtraum Uster 2035» voranzutreiben.»

1.4. REGIONALER RICHTPLAN VOM 19. DEZEMBER 2018

Die Richtplanung soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern (§ 18 Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich, PBG). Die Vorgaben des kantonalen Richtplans werden im regionalen Richtplan differenziert und auf die Bedürfnisse der Region abgestimmt. Für die Erarbeitung der regionalen Richtpläne, die letztlich vom Regierungsrat festgesetzt werden, sind die Planungsverbände verantwortlich. Für die Region Zürcher Oberland ist der Zweckverband Region Zürcher Oberland (RZO) mit den Verbandsgemeinden zuständig. Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der RZO für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er ermöglicht es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen und stellt die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planungen sicher. Der regionale Richtplan stützt sich auf Grundlagen aus allen Fachplanungen wie beispielsweise Siedlung, Verkehr und Landschaft, stimmt diese aufeinander ab und setzt Prioritäten. Er lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf.

1.5. GESAMTSTRATEGIE VERKEHR

Die Gesamtstrategie Verkehr umfasst eine leistungsfähige und umweltverträgliche Verkehrsinfrastruktur. Sie ist für die Region und ihre Standortattraktivität unerlässlich. Im Oberland basiert die Verkehrsinfrastruktur im Wesentlichen auf dem bestehenden Hauptverkehrsnetz des öffentlichen Verkehrs und der Staatsstrassen. Der Gesamtverkehr soll möglichst nachhaltig und umweltverträglich abgewickelt werden. In der kantonalen Richtplankarte sind als übergeordnetes Strassennetz die Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsstrassen abschliessend festgelegt. Im regionalen Richtplan vom 19. Dezember 2018 sind die geplanten Verbindungsstrassen festgehalten. Die «Neue Greifenseestrasse» ist als Infrastrukturvorhaben mit einem kurzfristigen Realisierungshorizont eingetragen.

1.6. PLANUNGSABSICHTEN IM GEBIET GROSSRIET, NÄNIKON

Die Stadt Uster überarbeitet mit dem Projekt «Stadtraum Uster 2035» die Richt- und Nutzungsplanung. Bei der Ausarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes hat sich gezeigt, dass die städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet vor 2050 nicht sinnvoll ist. Es besteht kein Bedarf, die «Neue Greifenseestrasse» zeitnah zu realisieren. Die «Neue Greifenseestrasse» würde der Stadt Uster somit auf absehbare Zeit nur einen geringen Nutzen bringen. Im Gegenteil: Die neue Strasse führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Achse Greifensee–Seestrasse, erhöht damit den Druck auf die Siedlungsgebiete Greifensee und Niederuster und bringt Nutzungskonflikte im Perimeter des Schutzgebietes «Greifensee». Das regionale Strassennetz dient dazu, den regionalen Quell- und Zielverkehr zu kanalisieren und damit die Wohngebiete von Durchgangsverkehr zu entlasten. Eine Entlastung des Industriegebietes Volketswil durch eine «Neue Greifenseestrasse» ginge auf Kosten der Ortsdurchfahrten Greifensee und Niederuster und würde dort eine Zusatzbelastung verursachen.

Das Netz der Verbindungsstrassen ist weitgehend erstellt. Die Ertüchtigung und Verstetigung auf dem bestehenden Strassennetz haben Vorrang vor Neu- und Ausbauten. Eine neue niveaufreie Bahnquerung für den Strassenverkehr im Westen von Uster ist für den Ausbau der Bahn (Barriereschliesszeiten) erforderlich. Für einen siedlungsverträglichen Verkehr ist zeitnah keine «Neue Greifenseestrasse» notwendig. Die Stadt Uster hat somit gemäss dem aktuellen Stadtentwicklungskonzept keinen Bedarf für eine «Neue Greifenseestrasse» als Durchgangs- oder Erschliessungsstrasse.

2. MEINUNG DER MEHRHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Die «Neue Greifenseestrasse» hat eine Geschichte: Bis zur Entstehung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) hat der Stadtrat das Vorhaben unterstützt. Im Rahmen der Erarbeitung des STEK hat sich dann aber gezeigt, dass – falls überhaupt – eine Überbauung des Grossriet bzw. Langmorgen erst langfristig ins Auge gefasst wird. Somit würde die «Neue Greifenseestrasse» der Stadt auf absehbare Zeit nur einen geringen Nutzen bringen. Im Gegenteil: Die neue Strasse würde zu einer Attraktivitätssteigerung der Achse Greifensee–Seestrasse führen und damit den Druck auf die Siedlungsgebiete Greifensee und Niederuster erhöhen. Auch gäbe es Nutzungskonflikte im Perimeter des Schutzgebietes «Greifensee». Der Stadtrat Uster hat sich deshalb 2018, wie auch der Gemeinderat Greifensee, ablehnend zum Projekt geäussert. In diesem Sinne sind sich der Stadtrat und die Initiative einig.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates allerdings ist konkret und zielt auf die wesentliche planungsrechtliche Grundlage. Mit dem Gegenvorschlag wird der Stadtrat aufgefordert, beim Kanton und bei der Planungsgruppe Region Zürcher Oberland die Streichung der Neuen Greifenseestrasse aus dem regionalen Richtplan zu beantragen. Damit würde die Grundlage für den Bau der Strasse entfallen. Mit dem Gegenvorschlag wäre es auch möglich, das Gebiet Grossriet zu einem späteren Zeitpunkt intelligent mit den kommunalen Instrumenten zu erschliessen. Die Initiative hingegen ist zu unbestimmt und weckt falsche Erwartungen, was der Stadt alles an Mitteln gegen die Strasse zur Verfügung steht. Der Stadtrat wäre verpflichtet, den Rechtsweg immer weiter zu beschreiten. Langwierige, kostenintensive Rechtsverfahren mit unklarem Ausgang wären die Folge.

Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit des Gemeinderates die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag des Stadtrates.

3. MEINUNG DER MINDERHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst von der Minderheit des Gemeinderates

Diese Initiative ist eng gekoppelt mit der «Kulturland-Initiative für Nänikon». Beide Initiativen geniessen in der Bevölkerung grosse Unterstützung. Dies zeigte sich bereits beim Sammeln der Unterschriften. Für beide Vorlagen kamen in nur zweieinhalb Monaten je rund 900 Unterschriften zusammen – deutlich mehr als die erforderlichen 600 Unterschriften.

Mehrverkehr für Niederuster und Riedikon

In Zeiten von Klimawandel ist dieses Strassenprojekt grotesk! Der Kanton plant die «Neue Greifenseestrasse» als neuen Autobahnzubringer von der A53 direkt nach Greifensee zu führen, was erheblichen Mehrverkehr verursachen würde. Zudem soll diese Strasse im Grossriet den neuen Stadtteil Nänikon West erschliessen – dort wo jetzt Kühe und Schafe unter Obstbäumen auf einer grünen Wiese weiden.

Noch 2012 unterstützte Usters Stadtrat ein entsprechendes Vorprojekt. Doch in der Zwischenzeit fand bei der Exekutive ein Sinneswandel statt. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Stadt Uster gar keinen Bedarf für diese Strasse hat. Angesichts des zu erwartenden Mehrverkehrs würde die «Neue Greifenseestrasse» auch keine Entlastung bringen, darüber sind sich die Fachverständigen des Kantons einig. Der Bau der Strasse führt vielmehr zu zusätzlichen Verkehrsproblemen in Nänikon, Greifensee aber auch Niederuster und Riedikon. Und er verursacht zusätzliche Nutzungskonflikte für das Schutzgebiet Greifensee.

Stadtrat teilt grundsätzlich das Ziel der Initiative

Es ist zu begrüssen, dass der Stadtrat das Ziel der Initiative grundsätzlich teilt. Bedauerlicherweise unterstützt er sie aber nicht. Sein Gegenvorschlag ist kein taugliches Mittel. Niemand weiss, ob der Stadtrat beim Zweckverband Region Zürich Oberland eine Mehrheit für sein Ansinnen finden wird. Und falls er da erfolgreich wäre, würde der Kanton Zürich dieses Anliegen ziemlich sicher ignorieren. Dies hat der Regierungsrat jedenfalls bereits im Oktober 2020 in einer Antwort auf eine entsprechende Anfrage verlauten lassen (RRB Nr. 1036/2020). Und was dann? Diese Strategie erinnert an Roulette: All in! Wir setzen alles auf eine Zahl – mit dem Unterschied, dass wir bereits wissen, dass diese Zahl nicht gewinnen wird!

Uster hat noch weitere Möglichkeiten, sich gegen dieses Strassenprojekt zu wehren. Der Stadtrat könnte im direkten Kontakt mit dem Regierungsrat die Bedürfnisse und den Willen des Ustermer Stimmvolks darlegen. Die Ustermer Vertreter im Kantonsrat könnten einen Rückkommensantrag auf den Finanzierungsbeschluss stellen. Die Stadt könnte mit Einsprachen oder mit immer neuen Forderungen und Planänderungen gegen das Bauprojekt vorgehen. Oder die Stadt könnte sich weigern, benötigtes Land abzutreten. Und es gibt noch weitere Möglichkeiten, um sich gegen dieses Strassenprojekt zu wehren. Deshalb verlangt die Initiative, dass sich die Stadt Uster mit allen zur Verfügung stehenden Mittel gegen dieses Strassenprojekt einsetzt.

Fazit

Die «Neue Greifenseestrasse» macht keinen Sinn! Sie zerstört wichtiges Kulturland, bringt keine Entlastung und führt zu Mehrverkehr. **Die Gemeinderatsminderheit dankt Ihnen für Ihr Ja zur «Initiative gegen den sinnlosen Bau der «Neuen Greifenseestrasse»!**

4. MEINUNG DES INITIATIVKOMITEES

verfasst vom Initiativkomitee

Die Neue Greifenseestrasse spukt seit Jahrzehnten in der Zürcher Strassenbaupolitik herum. Gebaut wurde sie zum Glück bis heute nie. Nun aber will der Regierungsrat doch noch die Baumaschinen auffahren lassen. Diese Fehlinvestition gilt es zu verhindern, darin sind sich die Initianten der Volksinitiative und der Stadtrat einig. Differenzen gibt es bei den Mitteln, die dafür eingesetzt werden sollen. Der Stadtrat will die Strasse mit einem Antrag im Zweckverband Region Zürcher Oberland aus dem Richtplan streichen lassen. Dabei ist unsicher, ob die übrigen Gemeinden das auch so sehen. Und der Regierungsrat ist nicht an einen solchen Beschluss gebunden. Wir Initianten verlangen deshalb vom Stadtrat, sich mit allen legitimen Mitteln gegen den Strassenbau zu wehren.

Auf den ersten Blick scheint die Idee bestechend: Aus Greifensee schnurgerade übers Feld hinauf zur Zürichstrasse und von dort zur grossen Kreuzung mit Autobahnanschluss südlich von Volketswil. Doch die wenigen Sekunden an Zeitgewinn werden zu teuer erkaufte: Eine Landwirtschaftsfläche von rund 40 Hektaren soll entzwei geschnitten werden. Für die Bauern würde das Bearbeiten der Felder aufwändiger, der Lebensraum der Tiere würde weiter zerstückelt. Und der Riegel, den eine solche Hauptstrasse bildet, ist auch eine grosse Gefahr für das bedeutende Grundwasservorkommen Edlibrunnen. Es reicht weit ins Grossriet hinein.

Aber auch verkehrspolitisch ist die Strasse bei genauerer Betrachtung unsinnig. Die geringe Zeitersparnis, den sie Motorisierten von und nach Greifensee und Nänikon-Süd bringen könnte, würde die Pendlerroute Volketswil–Greifensee–Niederuster–Riedikon attraktiver machen. Das Greifenseeufer mit seinem grossen Natur- und Erholungswert würde dadurch zusätzlich belastet. Auch Hunderte Anwohnerinnen und Anwohner entlang dieser Route wären die Leidtragenden.

Wer Strassen baut, wird Verkehr ernten – diese Weisheit würde sich hier in seltener Klarheit bewahrheiten. Unsere Verkehrsprobleme mit neuen, undurchdachten Bauten lösen zu wollen, bringt nicht den gewünschten Erfolg. **Deshalb ist ein Ja zur Initiative «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse» wichtig!**

5. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon» an seiner Sitzung vom 8. Juni 2020 mit 4 : 30 Stimmen abgelehnt und den Gegenvorschlag des Stadtrates mit 18 : 15 Stimmen angenommen.

Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Eine Minderheit des Gemeinderates sowie das Initiativkomitee empfehlen den Stimmberechtigten, der Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

